

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 66.

Mittwoch, den 19. August.

1908.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. August 1908, enthält: Nr. 3518. Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 1. August 1908.

Nr. 3519. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 8. August 1908.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Arbeiter Wilhelm Ellerkamp auf Nr. 11 in Grefte die

silberne Verdienstmedalle
gnädigt zu verleihen geruht.

Detmold, den 13. August 1908.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Böhrmer.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigt geruht, dem Sägemüller Fritz Freitag in Brake aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen in der herrschaftlichen Sägemühle daselbst eine

Anerkennungsurkunde
zu erteilen.

Detmold, den 20. Juni 1908.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Gebefot.

Die von der Witwe des Kaufmanns Bernhard Cottmann in Lemgo durch letztwillige Verfügung mit einem Kapitale von 2000 M er-

richtete Bernhard Cottmann-Stiftung für redliche Witwen des Handwerker- und Arbeiterstandes ist genehmigt. Die Stiftung erlangt demzufolge den Charakter der rechtsfähigen Stiftung im Sinne des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 6 des Ausführungsgesetzes hierzu. Die Verwaltung der Stiftung führt der Kirchenvorstand von St. Nikolai in Lemgo.

Detmold, den 8. August 1908.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Böhrmer.

Die Kaiserlich Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Steglitz hat ein Flugblatt Nr. 44 über „Der Wurzelbrand der Rüben“ herausgegeben.

Dieses Flugblatt kann von Behörden, Körperschaften und Vereinen, sowie in einzelnen Abzügen auch von Privaten von der genannten Anstalt unentgeltlich, außerdem käuflich von der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey, Berlin S. W., Hedemannstraße 10, bezogen werden.

Detmold, den 12. August 1908.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer H. Stecker in Lothe als Lehrer an die Schule in Fromhausen versetzt worden.

Detmold, den 10. August 1908.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

J. B.

Wessel.

Von den Durchlauchtigsten Erben der verewigten Prinzessin Pauline zur Lippe sind aus Höchsteren Nachlaß der hiesigen lutherischen Kirchengemeinde und der reformierten Stadtkirchengemeinde je 100 M überwiesen worden.

Detmold, den 15. August 1908.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

J. B.

Weßel.

Wir bringen zur Kenntnis der Presbyterien der evangelischen Kirchengemeinden, daß wir den Musikdirektor Behmeier hier beauftragt haben, die Kirchenorgeln in angemessenen Zeiträumen regelmäßig zu revidieren.

Detmold, den 10. August 1908.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Anschluß an unsere unter dem 6. Juli d. J. in Nr. 55 des Amtsblattes erfolgte Ausschreibung der zum 20. September d. J. wiederzubesehenden Lehrer- und Küsterstelle in Detmold verlängern wir die für Anbringung diesbezüglicher Meldungen gesetzte Frist bis zum 22. August d. J.

Detmold, den 17. August 1908.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

J. B.

Weßel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Montag, den 31. August, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Lüdenhausen,
2. Mittwoch, den 2. September, nachmittags 3 Uhr, in Schieder,
3. Donnerstag, den 3. September, vormittags 11 Uhr, in Falkenhagen,
4. Dienstag, den 8. September, nachmittags 4 Uhr, in Bemgo,
5. Donnerstag, den 10. September, vormittags 10 Uhr, in Detmold

an den gewohnten Stellen bzw. an der für Falkenhagen von dem daselbst anwesenden Gendarm zu erfragenden Stelle.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämierenden Stuten dürfen nicht

unter drei und in der Regel nicht über 12 Jahre alt, können aber nach Befinden der Kürungskommission ausnahmsweise auch älter sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwendet werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; dieselbe Stute kann erst nach zwei Jahren wieder prämiert werden.

2. Soweit tunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizubringen.

3. Die Stuten müssen von einem von der Kürungskommission angeführten und prämierten oder von einem herrschaftlichen Hengste oder von einem solchen aus einem königlich Preussischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder Füllen, die von approbierten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen; hinsichtlich der Füllen sind die dabei ordnungsmäßig ausgefüllten und von den Ortsvorstehern bescheinigten Deckscheine mitzubringen.

Detmold, den 13. August 1908.

Der Vorsitzende der Fürstl. Kürungs-Kommission.

Heldman,

Regierungsrat.

Dem Gastwirt Betge in Schmedissen sind in der Nacht vom 11./12. August 1908 mittels Einbruchs 11,50 M in bar und ein goldner Trauring im Werte von 10 M, der mit „M. K.“ gezeichnet war, gestohlen worden.

Der Tat verdächtig sind 2 Männer, von denen der eine 23–25 Jahre alt, 1,70 m groß war, mit dunklem Haar und gleichem fl. Schnurrbart; er trug ein dunkles Jacket, Radfahrermütze und abgelaufene Stiefeln, auf dem rechten Unterarm hinter dem Handgelenk zeigte sich eine Tätowierung. Der Andere war etwa 1,60 m groß, 20–23 Jahre alt, mit dunklem Haar ohne Schnurrbart. Er trug dunklen Anzug, dunkle Radfahrermütze und leichte Stiefeln.

Um Ermittlung und Festnahme der Täter sowie Nachricht hierher zu J. 665/08 wird ersucht.

Detmold, den 17. August 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Crebé.

Als vermutlich durch eine strafbare Handlung erworben ist ein Fahrrad, Fabrikmarke Planet, (hergestellt von der Firma Haer & Kempel in Bielefeld) Nr. 35649 hier beschlagnahmt worden.

Ich ersuche um Mitteilung über die Eigentumsverhältnisse des Rades zu J. Nr. 330/08.

Detmold, den 17. August 1908.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.

Dr. Sievert.

Am 3. August d. J. hat ein unbekannter Radfahrer aus der Klasse der Gastwirtschaft Wöhler zu Bexten und Benkelberg zu Bexterhagen Geldbeträge entwandt. Er führte die Diebstähle in der Zeit aus, in welcher ihm das bestellte Butterbrod zubereitet wurde. Dieser Unbekannte wird wie folgt beschrieben: Alter: etwa 30 Jahre. Statur: schlank. Haare: schwarz. Bart: schwarzer Schnurrbart. Größe: ca. 1,70 m. Anzug: schwarzgestreifter Anzug, schwarzer steifer Filzhut.

Ich ersuche um Fahndung nach dem Beschuldigten und um Nachricht zu den Akten P. L. 184/08.

Salzungen, den 15. August 1908.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.

Sölter.

Am 6. August d. J. ist dem Uhrmacher Heinrich Meier hierf. ein vor der Hennig'schen Wirtschaft hierf. aufgestelltes Fahrrad, Marke: Panther Nr. 2802, schwarz lackiert, nach oben gebogener Ventstange mit Hornknöpfen gestohlen worden.

Ich ersuche um Nachforschung nach dem Täter und dem Rade, sowie um Nachricht zu den Akten P. L. 183/08.

Salzungen, den 12. August 1908.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.

Sölter.

Bekanntmachung.

Das nach Vorschrift des § 6 des Gesetzes, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh vom 1. April 1903 aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Stadtbezirke vorhandenen

Rindviehes liegt gemäß vorerwähnter Gesetzesbestimmung bzw. des § 17 der Ausführungs-Verordnung, vom 31. März 1887 zum Reichs-viehseuchengesetze vom 20. d. M. ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen auf dem hiesigen Rathause im Magistratsbüro öffentlich aus.

Horn, den 17. August 1908.

Der Magistrat.

Spelge.

Die Urliste der in der Stadt Lage wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom

Donnerstag, den 19. d. M.,

ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Rathause, Magistratszimmer, aus.

Lage, den 13. August 1908.

Der Magistrat.

Lüning.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Stallschweizers Hüttig, Wilhelmine, geb. Wittsieler in Olentrup, vertreten durch Rechtsanwalt Wahrenburg in Lemgo, klagt gegen den Stallschweizer Max Hüttig aus Olentrup, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und aussprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

6. November 1908, vormittags 9¹/₂ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 10. August 1908.

Korf, Aktuar,

als Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister Band I Seite 24 ist eingetragen, daß die Eheleute pratt.

Arzt Dr. med. Eduard Plesmann und Elisabeth, geb. Eichhorn, in Schötmar, durch Vertrag vom 28. Juli 1908 unter Ausschliefung der alten lippischen Gütergemeinschaft das gesetzliche Güterrecht vereinbart haben.

Salzufen, den 2. August 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Handelsmann Karl Dietrich, geboren am 8. August 1888 zu Kleinbremen, am 14. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 14. August 1908.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung!

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 13. d. M. in Horn, also außerhalb Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Naphthalin feilgeboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbebetriebe haben, ohne im Besitze eines lippischen Gewerbescheins zu sein, Übertretung gegen §§ 36¹ und 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Wachtmeisters Rihau, Arbeiters Bernhard Beuke, der unverheirateten Luise Röwe und der Ehefrau Frieda Busch, sämtlich hier, sowie als Überführungsstück das beschlagnahmte Naphthalin, eine Geldstrafe von 24 M (vierundzwanzig Mark) und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 8 (acht) Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Horn, den 25. Juni 1908.

Fürstliches Amtsgericht.

gez.: Voedeker.

An

Herrn Maler Franz Rennhardt
zu Linden bei Hannover,
z. Bt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 2,— M.

2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 2,20 M.

Ausgefertigt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung.

Horn, den 17. August 1908.

Barthausen,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Personalveränderungen

im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist übertragen:

die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Bünde (Westf.) dem Postsekretär Remming aus Detmold.

Es sind versetzt:

die Ober-Postassistenten Copei von Lage (Lippe) nach Warburg und Schaksmeier von Blomberg (Lippe) nach Dortmund.

Gestorben ist:

der Postassistent Leweke in Lemgo.
Minden (Westf.), den 14. August 1908.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Geheime Ober-Postrat.

Kempte.

Die Backsteinblättern unter den Schweinen der Witwe Junghanns zu Kl. Berkel sind erloschen.

Hamel, den 14. August 1908.

Der Landrat.

J. B.:

Liepe, Kreissekretär.